



Initiative ergreifen **Bürger machen Stadt**

Ein Programm zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadterneuerung

Initiative ergreifen – Besonderheiten des Programms:

„Initiative ergreifen“ ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadterneuerung.

Eine Förderung erhalten städtebauliche Projekte, die durch bürgerschaftliche Gruppen und Vereine initiiert und realisiert werden. In der Regel handelt es sich um Umnutzungen von Stadtbild prägenden bzw. denkmalgeschützten Gebäuden oder um Gestaltungen von Freiflächen.

Die Kommunen sind Antragsteller für die Fördermittel und dem Land gegenüber verantwortlich für ihre Verwendung. Sie reichen diese an die Projektinitiative weiter.

Die Eigenanteile können bis auf einen kommunalen Anteil von 10 % vom Projektträger übernommen werden.

Die Projektentwicklung bis zur Förderreife, die Baumaßnahme und erforderlichenfalls die betriebliche Anlaufphase wird von einem externen Büro begleitet.

Ein unabhängiger Beirat gibt eine Förderempfehlung, die Förderentscheidung trifft das MWEBWV. Auf dieser Grundlage stellen die Kommunen die Anträge.

Das Programm gibt es seit 1996 mit dem Vorläufer bei der Internationalen Bauausstellung (IBA) Emscher Park. Bisher wurden landesweit über 70 Projekte realisiert, der größte Teil davon ist im erfolgreichen bürgerschaftlich getragenen Betrieb.

Inhaltliche Förderschwerpunkte sind:

-Bürgerzentren und Kultur(wirtschafts)zentren, die neue Infrastrukturen in unseren Städten aufbauen sowie wichtige gemeinnützige Beiträge leisten für lebendige städtische Gemeinwesen,

-Gemeinschaftshäuser, kleine Bürgerhäuser oder Stadtteilzentren für örtliche soziale Infrastrukturen in Stadtteilen oder Nachbarschaften,

-Projekte zur Bewahrung kulturellen Erbes mit hohen Potenzialen des Engagements insbesondere in den Bereichen Industriekultur und historisch begründeter Ortsidentitäten,

-Projekte in Stadt und Freiraum, wo sich Projektinitiatoren für die Sicherung von besonderen Freiraumqualitäten an der Schnittstelle von Stadt und (Frei)Raum einsetzen.



Um in der Stadterneuerung handlungsfähig zu bleiben, sind Kommunen u.a. auf bürgerschaftliche Projektinitiativen und neue lokale Partnerschaften angewiesen. Ein Ansatz ist das Leitbild Bürgergesellschaft.

Wirtschaft aber auch Einzelpersonen unterstützen immer wieder kulturelle und soziale Projekte ideell und finanziell.

Spenden-Akquisition und das Einwerben von Sponsoren gehören inzwischen zum Alltag vieler Projekte. Hier gilt es aber, über Einzelfälle hinaus längerfristige und für alle Seiten verlässlichere Lösungen zu finden.

Bei „Initiative ergreifen“ stehen neben baulich-räumlichen Zielen mit der „Investition in die Steine“ ein breites Bürgerengagement, eigenständige Trägerschaften und belastbare Betriebskonzepte im Mittelpunkt, also auch eine „Investition in die Köpfe“. Die Projektträger sind Vereine, immer häufiger auch gGmbHs, Genossenschaften oder (Bürger)Stiftungen. Sie sind in der Regel gemeinnützig.

„Initiative ergreifen“ ist ein Impulsprogramm, das über die Realisierung der einzelnen Projekte hinaus übertragbare Beispiele und Anregungen für eine neue gesellschaftliche Praxis geben will.

Initiative ergreifen - Förderung und Förderkriterien



Das Programm „Initiative ergreifen“ ist Teil der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es gelten die Förderrichtlinien Stadterneuerung NRW.

Die Förderanträge werden über die Kommunen bei den jeweiligen Bezirksregierungen gestellt. Die Mittel werden von den Kommunen auf der Grundlage eines Vertrages an die Projektträger weiter geleitet. Verantwortlich für die Verwendung der Mittel ist letztlich die Kommune.

Der Anstoß zu Projekten muss aus der Bürgerschaft kommen. In der Folge wird aber erwartet, dass sich die Projektinitiatoren mit der örtlichen Stadt(teil)- und Regionalentwicklung auseinandersetzen und das Projekt im Qualifizierungsprozess in Kooperation mit der jeweiligen Kommune darin einordnen.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass das Projekt Bestandteil einer Gesamtmaßnahme in einem Stadterneuerungsgebiet ist. Die Initiativen unterstützen damit das Anliegen der Kommunen, festgestellte städtebauliche Missstände in einem ausgewiesenen Gebiet abzustellen. Anstelle der Kommune übernimmt die Initiative die Instandsetzungs- / Umnutzungsmaßnahme sowie den Betrieb der Einrichtung.

Die Fördermittel können sowohl für eine Investitionsförderung als auch für eine auf zwei oder drei Jahre begrenzte betriebliche Anschubförderung eingesetzt werden. Die Höhe wird in einem Qualifizierungsverfahren und nach den Erfordernissen des jeweiligen Projekts festgelegt. Investitions- und Anschubförderung sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Förderung wird als Zuschuss gegeben. Es gilt in der Regel der jeweilige kommunale Fördersatz. Der Eigenanteil muss über den Projektträger aufgebracht werden, von den Kommunen wird ein kommunaler Eigenanteil von 10% erwartet. Die Aufbringung des Eigenanteils über die Projektträger kann erfolgen über eigene Barmittel, Barspenden, gespendete Architekten- und Unternehmerleistungen oder über gemeinschaftliche bauliche Selbsthilfe (geldwerte Leistungen). Von den Projektträgern wird im Förderfall ein Umlagebeitrag zur Mitfinanzierung der Projektbegleitung durch das beauftragte Management Initiative ergreifen erwartet.

Die Projekte müssen ein Qualifizierungsverfahren (bis Förderantrag) und ein Beratungsverfahren (im Förderzeitraum) durchlaufen. Projektinitiativen stehen in einem Wettbewerb um Förderung. Im Qualifizierungsverfahren spielen folgende Kriterien eine zentrale Rolle:

Initiativen aus der Bürgergesellschaft:

Sie müssen örtlich breit in der Bürgerschaft verankert sein. Sie müssen sich gut organisieren können. Sie müssen in der Lage sein, möglichst viele Menschen und deren praktisches Engagement zu mobilisieren. Je umfassender dies gelingt, und je mehr auch ungewöhnliche und neue Wege dabei gegangen werden, umso größer wird die Chance auf Förderung. Kommunen und grö-

ßere Institutionen sind als Unterstützer, Förderer und Partner der Projektinitiativen willkommen.

Gemeinsinn und Anliegen der Stadterneuerung:

Projekte müssen im Kern ein gemeinnütziges oder öffentliches Anliegen haben. Sie sollen zum Beispiel das soziale und kulturelle Zusammenleben in Nachbarschaften, Stadtteilen und Städten fördern. Die Projekte sollen der Um- oder Wie-



dernutzung von denkmalgeschützten oder Stadtbild prägenden Gebäuden oder der Sicherung von städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch wichtigen Standorten dienen. Sie sollen Beiträge leisten zum Struktur- und demografischen Wandel in unseren Städten und Gemeinden. Was das jeweils ist, muss in der Projektentwicklung definiert werden. Auch hier gilt: Je klarer und umfassender dies gelingt, umso größer ist die Chance auf Förderung. Ein wichtiges Förderkriterium ist insbesondere die Zugänglichkeit des Objektes für Jedermann.

Unternehmertum und belastbare Betriebskonzepte:

Gefragt sind soziales, kulturelles und im weitesten Sinne gemeinnütziges Unternehmertum, um anspruchsvolle Projekte nicht nur baulich umsetzen, sondern auch einen mittel- und längerfristig stabilen Betrieb aufbauen zu können. Nachgewiesen werden müssen die Leistungsfähigkeit zur Mobilisierung sehr unterschiedlicher Formen des bürgerschaftlichen Engagements und der Aufbau wirtschaftlich und organisatorisch tragfähiger Strukturen. Hierzu gehören z.B. Eigenanteile, Bauherren-Rolle, Trägerschaften sowohl beim Eigentum als auch beim Betrieb, Jahreswirtschaftspläne über mindestens 5 Jahre. Gelingen dabei ungewöhnliche und neue Formen attraktiver Beschäftigung im ehrenamtlichen und Freiwilligenbereich sowie im Bereich von Existenzgrün-

dung und bezahlter Arbeit, erhöht auch dies die Chancen auf Förderung.

Projekte mit Signalcharakter:

Die Projekte sollen vorbildlich umgehen mit Fragen des Städtebaus, des Freiraums und der Architektur. Planerisch-baulich sollen die Projekte herausragen; sie sollen durchaus auffallen. Sie sollen aber auch durch ihr inhaltliches Profil örtlich „Alleinstellungsmerkmale“ aufweisen. Gerade die Kombination aus Qualität in Städtebau, Freiraum und Architektur auf der einen und einem besonderen inhaltlichen Profil auf der anderen Seite soll zum „Projektkapital“ werden. Je besser dies gelingt, umso größer wird die Chance auf Förderung.

Initiative ergreifen – Beratung, Qualifizierung, Begleitung

Die flexible Förderung und die Besonderheiten bürgerschaftlicher Trägerschaften erfordern ungewöhnliche Wege der Projektakquisition, der Qualifizierung, Beratung und Begleitung. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) NRW bedient sich daher dreier Instrumente, die über die normale Städtebauförderung hinausgehen.



Management Initiative ergreifen: beraten – qualifizieren – begleiten.

Das MWEBWV hat ein privates Büro mit dem Management Initiative ergreifen beauftragt, um

- landesweit Projekte zu akquirieren
- die Projektinitiativen und deren Projekte zu qualifizieren
- die Projekte mit Initiatoren, Kommunen und Bezirksregierungen zur Förderentscheidung vorzubereiten
- die Projekte bei der Umsetzung zumindest im Förderzeitraum und parallel zum betrieblichen Aufbau zu begleiten.

Jedes Projekt muss einen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit MWEBWV, Bezirksregierungen, Kommunen und den Projektinitiativen.

Beirat Initiative ergreifen

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) hat einen Beirat berufen, der das Ministerium bei der Förderentscheidung berät. Der Beirat besteht aus Persönlichkeiten, die praktische Erfahrungen mit Projekten und Projektinitiativen haben, die über regionale Kenntnisse verfügen und wirtschaftliche und betriebsorganisatorische Kenntnisse einbringen. Alle Projekte müssen vor einer Förderentscheidung im Beirat beraten und mit einer abschließenden Förderempfehlung an das MWEBWV versehen werden.

Zu einer Beratung durch den Beirat müssen in der Regel die folgenden Unterlagen vorliegen:

- Beschreibung des Kernanliegens des Projekts und des besonderen Projektprofils
- Nutzungskonzept
- Entwurfsplanung mit einer Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung (DIN 276)
- Klärung der Architekten- und Bauherren-Verantwortung
- Träger- und Organisationskonzept mit den dauerhaften Verantwortungen
- Betriebskonzept mit Jahreswirtschaftsplänen über mind. 5 Jahre

-Nachweis der verlässlichen Übernahme des Eigenanteils

-Kooperationsbereitschaft aller notwendigen Akteure, v.a. der Kommune.

Erst nach einer positiven Förderempfehlung des Beirates an das MWEBWV stellen die Kommunen die Förderanträge bei der Bezirksregierung. Das MWEBWV entscheidet dann abschließend über die Förderung im Rahmen der Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms des Folgejahres. Die Vorhaben stehen im Wettbewerb um die Fördermittel.



Kommunale Programm-Begleitung durch die Stadt Castrop-Rauxel

Gerade weil bei Initiative ergreifen ein verändertes Aufgabenverständnis auf kommunaler Ebene eingeübt werden muss und die Kommunen über die Förderanträge in der formalen Verantwortung während der Zweckbindungsfrist sind, steht zusätzlich zum Management „Initiative ergreifen“ die Stadt Castrop-Rauxel für einen kommunalen Erfahrungsaustausch bereit; Castrop-Rauxel verfügt über Erfahrungen mit der Realisierung von „Initiative-ergreifen“-Projekten.

Initiative ergreifen – der Beirat

Dr. Georg Cramer

Handwerkskammer Düsseldorf

Petra Glöß

Erste Beigeordnete der Stadt Castrop-Rauxel

Brigitte Grandt

Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU)
Städtenetz Soziale Stadt, Essen

Dieter Merschjohann

Stadt Lichtenau, Kreis Paderborn

Ulrich Meier

Kreishandwerkerschaft Essen

Michael Rau

Architekt und Ratsmitglied, Aachen

Stefan Rommelfanger

Stadtplanungsamt Gelsenkirchen

Angelika Simbriger

Koelninstitut iPEK, Projektentwicklung – Evaluation - Kommunikation

Gerd Spieckermann

Zentrum Bahnhof Langendreer, Bochum

Ute Soldansky

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH G.I.B. Bottrop

Yunus Ulusoy

Zentrum für Türkei Studien, Essen

Rainer Klenner

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV)

Karl Jasper

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV)

Matthias Fischer

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (MWEBWV)



Initiative ergreifen - Ansprechpartner und Kontakte

**Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr (MWEBWV)**
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Rainer Klenner, Margarete Hallmann
Telefon: 0211 3843 5256 (Hallmann)
Fax: 0211 3843 93 5256
e-mail: margarete.hallmann@mwebwv.nrw.de
www.mwebwv.nrw.de



Management „Initiative ergreifen“
startklar.projekt.kommunikation
Immermannstraße 39A
44147 Dortmund

Ansprechpartner:
Joachim Boll, Kerstin Asher,
Regina Schmitz
Telefon: 0231 880 85 930
Fax: 0231 880 85 939
e-mail: boll@startklar-prokom.de,
asher@startklar-prokom.de
schmitz@startklar-prokom.de
www.startklar-prokom.de



Internet Programm „Initiative ergreifen“
www.initiative-ergreifen.nrw.de

**Kommunale Programm-Begleitung
„Initiative ergreifen“**

Stadt Castrop-Rauxel
Stadtentwicklung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Ansprechpartner:
Martin Oldengott / Arnold Lange
Telefon: 02305 106 2893
Fax: 02305 106 2895
e-mail: stadtentwicklung@castrop-rauxel.de

Bildnachweis:

Manfred Vollmer, Essen
startklar projekt.kommunikation
startpunkt e.V., Wuppertal



Stand: 08/2010